

## **COVID-19-Information**

### **Wiederaufnahme der Ausbildung in der DLRG Bayern**

### **Sicherheitskonzept**

Stand vom 02.08.2020

DLRG Landesverband Bayern e.V.

Leitung Ausbildung

Woffenbacher Straße 34

D-92318 Neumarkt i.d.OPf.



## 1. Vorwort

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die Zeit, die hinter uns liegt, hat uns allen viel abverlangt. Die Zeit, die vor uns liegt, erfordert viel Umsicht, aber auch vor allem unser aller Willen anzupacken und die Herausforderungen zu meistern.

Stehen zu bleiben ist keine Option, lasst uns gemeinsam aufstehen und weiter machen.

Diesem Handout liegt die Risikobewertung des DLRG-Bundesverbands (RS-2020-076\_COVID-19 - Wiederaufnahme des Ausbildungsbetriebes\_Risikobewertung 2.0) zu Grunde und wurde auf die regionalen Besonderheiten des Freistaates Bayern angepasst.

Ich danke den Kameradinnen der medizinischen Leitung, der Verbandskommunikation und den Technischen Leitungen Einsatz und Ausbildung für ihre Unterstützung und Zuarbeit.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Patrick Sinzinger  
Leiter Ausbildung

---

1. VORWORT	2
NOTIZEN	5
1.1 ALLGEMEINE HINWEISE	6
1.2 VERWENDETE ABKÜRZUNGEN	7
1.3 DEFINITIONEN [NEU]	8
2 ALLGEMEINES	9
2.1 VORBEREITUNG	10
2.2 PERSÖNLICHE HYGIENE	11
2.3 ÖRTLICHKEITEN IM SCHWIMMBAD	12
2.4 VOR DEM SCHWIMMBADBESUCH	13
2.5 NACH DEM SCHWIMMBADBESUCH	14
2.6 DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN	15
3 ANGEBOTSSPEZIFISCHE MAßNAHMEN	16
3.1 SCHWIMMEN	17
3.2 RETTUNGSSCHWIMMEN	18
3.3 BUG	19
3.4 RETTUNGSSPORT (SCHWIMMBAD)	20
3.5 RETTUNGSSPORT (FREIGEWÄSSER) [NEU]	21
3.6 DOKUMENTATION UND ZERTIFIZIERUNG	22
4 MATERIAL	23

---

5	ÄNDERUNGSHISTORIE	24
6	EMPFEHLUNGEN DER VERBANDSKOMMUNIKATION	25
6.1	ZEIGT, DASS IHR DA SEID!	26
6.2	SPRACHREGELUNG ZUR HERZ-LUNGEN-WIEDERBELEBUNG	28

## Notizen

Änderungen, die ab den 02.08.2020 eingefügt wurden, sind in **blauer Schriftfarbe** eingefügt.

## 1.1 Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Dokument spiegelt – in seiner jeweils aktuellen Version – den Stand der Erkenntnisse wider. Es wird gemäß aktuellen Entwicklungen aktualisiert und neu verfasst.

Dieses Sicherheitskonzept bietet den Rahmen, der es örtlichen Gliederungen erlaubt, aktiv mit den Kommunen, Gesundheitsämtern, Badbetreibern und den eigenen Mitgliedern ein örtliches Sicherheitskonzept zu arbeiten. Über diesen Rahmen hinaus ist es wichtig, dass eine individuelle Gefährdungsanalyse unter Berücksichtigung der persönlichen und örtlichen Bedingungen durchgeführt und das Handeln daran ausgerichtet wird. Insbesondere sind hierbei die Vorgaben der örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsbehörden zu beachten, die sich regional deutlich unterscheiden können. Verantwortlich für die Durchführung der Aktivitäten bleiben die Vorstände der durchführenden Gliederungen!

Dieses Dokument ist ein lebendes Dokument, das im ISC abgelegt worden ist. Vor Benutzung ist daher zu prüfen, ob dort eine neuere Version existiert! Änderungen werden in der Dokumentenhistorie am Ende des Dokumentes erfasst und im Text durch Unterstreichen (Hinzufügen) oder Durchstreichen (Entfernen) gekennzeichnet. Neu hinzugefügte Kapitel werden durch die Beschriftung [NEU] in der Überschrift gekennzeichnet.

Für Fragen und Unterstützung stehen die Leiter Ausbildung, Einsatz sowie Medizin der DLRG Bayern jederzeit gerne zur Verfügung.

## 1.2 Verwendete Abkürzungen

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
BuG	Breiten- und Gesundheitssport
DRSA	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen
DSA	Deutsches Schwimmabzeichen
EH	Erste Hilfe
HLW	Herz-Lungen-Wiederbelebung
ISC	Internet Service Center
<u>MNB</u>	<u>Mund-Nasen-Bedeckung</u>
MNS	Mund-Nasen-Schutz
RS	Rettungsschwimmen
TN	<u>Teilnehmerinnen und Teilnehmer</u>
WRD	Wasserrettungsdienst

## 1.3 Definitionen [NEU]

Begriff	Defintion
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	Eine MNB ist gleichzusetzen mit einer sogenannten Community-Maske. Alternativen sind Schal, Tuch und Gesichtsschilde ( <i>Faceshield</i> ).
Mund-Nasen-Schutz (MNS)	Ein MNS ist eine (medizinische) Maske mit einer DIN-Zertifizierung gemäß DIN EN 14683:2019-6 mit CE-Zertifikat (oder vergleichbarer Standard).
Teilnehmer (TN)	TN im Sinne dieses Dokumentes sind alle Teilnehmer an Veranstaltungen, auf die diese Risikobewertung angewandt wird. Dies inkludiert Eltern, wenn sie Kinder begleiten sollten. Aufgrund der lokalen Regelungen kann es sein, dass Kinder unter 10 Jahren das Schwimmbad nur mit einer volljährigen Person betreten dürfen.

Ergänzung durch die Leitung Ausbildung der DLRG Bayern:

Ein Faceshield wird von Seiten der Leitung Medizin und dem RKI nicht als gleichwertiger Mund-Nasen-Schutz betrachtet. Als bestmöglicher Schutz wird die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

Bei Ausbildungstätigkeiten im Schwimmbad ist empfohlen, dass die Ausbilder eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, insbesondere dann wenn sie mehre Trainingsgruppen betreuen. Zum Schwimmen sollte die Mund-Nase-Bedeckung abgelegt werden.

## 2 Allgemeines

Die Leitung Ausbildung der DLRG Bayern hat sich in einer gemeinsamen Besprechung mit dem Präsidenten des BLSV und dem Vertreter des Bayerischen Schwimmverbandes auf folgende Position im Bezug auf die Öffnung der Schwimmbäder, insbesondere der Freibäder verständigt.

Im Freibad muss eine Wiederaufnahme des Schwimmbetriebs / Trainingsbetriebs für Teilnehmer ab den Alter von 8 Jahren möglich sein.

Ziel der Maßnahmen soll sein:

- Erhalt und Förderung des Trainingsbetriebs zur Förderung und Steigerung der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung
- Förderung des Gesundheitssports als grundsätzliche Maßnahme
- Vermeidung von Ertrinkungsunfällen durch die vermehrte Nutzung von Freigewässern
- Wiederaufnahme des organisierten Sportbetriebs

Mit dem Schreiben vom 23.07.2020 vom Sportministerium, wurde die Ausbildung im Anfängerschwimmen genehmigt unter den folgenden Voraussetzungen;

Natürlich liegt mir als Sportminister gerade auch die Anfängerschwimmbildung besonders am Herzen. Da wir in Bayern hinsichtlich des Pandemieverlaufs stabil stehen, hat der Ministerrat zuletzt am 7. Juli 2020, aufbauend auf den bereits bekannten Lockerungen, weitere Lockerungsschritte im Sportbetrieb auf den Weg gebracht. Mit dem § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 i. d. F. der Änderung vom 7. Juli 2020 ist nun auch die Durchführung von Schwimmtrainings in Anfängerschwimmgruppen unter Kontakt wieder möglich, sofern der Kurs in festen Gruppen erfolgt und die Kontaktdaten gemäß dem Rahmenhygienekonzept Sport erfasst werden. Ich freue mich, dass nun zum Beginn der Badesaison damit auch Anfängerschwimmkurse wieder durchgeführt werden können.

Ich bedanke mich für Ihre Zuschrift und wünsche Ihnen für die gegenwärtig noch immer nicht einfache Zeit Gesundheit und alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen



Festgelegte, geschlossene Kurse, mit einer definierten Teilnehmeranzahl

kein Wechseln der Teilnehmer zwischen den Kursen

Dokumentation der Kursteilnahme (Liste mit Name, Vorname, Rufnummer, ggf. auch der Anschrift) damit die Infektionskette im Bedarfsfall nachverfolgt werden kann.

## 2.1 Vorbereitung

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Information	Information der Ausbilder und Sensibilisierung zu den Inhalten. Information der TN, bei Minderjährigen zusätzlich der Erziehungsberechtigten. <u>Vorgaben des Badbetreibers umsetzen</u> Abstimmung von Maßnahmen und Vorgaben mit dem Badbetreiber. Festlegung der <u>TN-Anzahl</u> (maximal 5 pro Trainingsgruppe), Selektion der TN <u>für die konkreten Wasserzeiten</u> und der erforderlichen Ausbilder.	Die Ausbilder <sup>1</sup> müssen mit gutem Beispiel und vorbildhaftem Verhalten vorangehen. Es ist festzulegen, wer wann eingesetzt wird. Es sind Reserven zu benennen, falls Ausbilder durch Infektion in Quarantäne müssen. Zuständig ist und bleibt die ausrichtende Gliederung. Aus Gründen der Eigenverantwortlichkeit wird empfohlen, den Einsatz auf volljährige Ausbilder bzw. Ausbildungshelfer zu limitieren. Angehörige von Risikogruppen müssen ebenfalls eine persönliche Entscheidung treffen. Wichtig ist wiederholt zu erwähnen, dass die obersten Ziele der Schutz unserer Mitglieder und die weitere Minimierung der Ausbreitung ist.
Planung der Veranstaltungen	Neben anderen Punkten ist eine entsprechende <u>zeitliche</u> Planung vorzunehmen: Trainingsgruppen können zeitlich versetzt starten Teilnehmeranzahl ist anzupassen Ausbildungsverantwortung ist zu klären/festlegen	Bei nicht ausreichender Bahn- oder Beckenkapazität können Trainingsgruppen wochenweise wechseln. Die zeitliche Planung umfasst neben der reinen Planung der Übungs- und Trainingszeiten auch die Planung des Zugangs, um z.B. vermehrte Anzahl von TN im Umkleidebereich zu vermeiden.
Hygieneplan	Je nach Festlegung des Bundeslandes kann ein Hygieneplan erforderlich sein und ist mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Wenn ein Hygieneplan existiert, sind die Ausbilder darin zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren. (ggf. DLRG-Leitfaden Hygiene verwenden)	Verschiedene Bundesländer erlauben den selektiven Zugang zu Schwimmbädern für Rettungsschwimmer im Zuge der Vorbereitung des Wasserrettungsdienstes. Bedingung ist aber ein Hygieneplan, der mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen ist. Die länderspezifischen Vorgaben sind zu beachten und einzuhalten.

<sup>1</sup> Um die Lesbarkeit des Dokumentes zu erhöhen, gelten alle getroffenen Aussagen sowohl für Ausbilder, Assistenten und Ausbildungshelfer sowie Übungsleiter und Trainer.

### Ergänzung durch die Leitung Ausbildung der DLRG Bayern:

Bei Training mit Minderjährigen unter dem 14. Lebensjahr ist es sinnvoll, zusätzliche erwachsene Personen (Eltern und Verwandte) als Aufsichtspersonen außerhalb der Wasserfläche einzubinden, um ein geordnetes Verhalten der Teilnehmer sicherzustellen.

Die begrenzte Teilnehmerzahl richtet sich individuell nach den regionalen Schwimmbadvorgaben. Es ist also auch möglich, mit mehr als 5 Teilnehmern die Anfängerschwimmausbildung zu gestalten, insofern die gewünschte Anzahl von Personen in das Schwimmbad dürfen und die Aufsicht sichergestellt werden kann.

## 2.2 Persönliche Hygiene

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Regelmäßiges Waschen der Hände	Sicherstellung durch den TN vor und nach dem Schwimmbadbesuch, ggf. auch während des Aufenthaltes im Schwimmbad, alternativ bzw. ergänzend: Anwendung von Händedesinfektion im Eingangsbereich, hoch frequentierten Stellen und Sanitärbereich	Das regelmäßige Waschen der Hände mindert die Übertragung des Virus. Wenn mehrere Kurse nacheinander stattfinden, muss sich der Ausbilder spätestens beim Wechsel die Hände waschen oder desinfizieren. Je öfter, desto besser. Grundsätzlich sind alle Kontakte zu vermeiden, insbesondere das Anfassen des (eigenen) Gesichtes. Es wird den Ausbildern das Tragen eines <del>MNS</del> MNB empfohlen.

Ergänzung durch die Leitung Ausbildung der DLRG Bayern:

Die Einrichtung einer Hygienestation (Handdesinfektion) ggf. in Absprache mit dem Badbetreiber wird empfohlen.

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Husten-/Niesetikette	Einhaltung der entsprechenden Vorgaben Hinweisschilder anbringen, klare Kommunikation, Sensibilisierung des Badpersonals und der Ausbilder.	Sollte ein TN während des Trainings außerhalb des Beckens niesen oder husten müssen (z.B. durch Reizung der Nasenschleimhaut oder der oberen Atemwege), kann der Virus von der Haut in das Schwimmbadwasser eingetragen werden. Zur Minimierung der Verbreitung wird empfohlen, den Arm bzw. die Ellenbeuge mit Seifenwasser abzuwaschen oder mit <del>entsprechenden</del> Einwegtüchern zu reinigen.
Ausschluss von Infektionsfällen	Hinweisschilder anbringen, klare Kommunikation, Sensibilisierung des Badpersonals und der Ausbilder <u>Personen mit akuten Erkältungszeichen, Krankheitsgefühl oder mit vorliegender akuter Erkrankung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.</u>	Es sind Anwesenheitslisten zu führen, die im Falle einer Infektion (positiver Test) eine gute Nachverfolgbarkeit der beteiligten Personen erlauben. Die Ausbilder und TN sind aufgefordert, eine nachgewiesene Infektion unverzüglich an den Ausbilder respektive den Vorstand der durchführenden Gliederung zu melden, so dass weitere Schritte eingeleitet werden können!

Ergänzung durch die Leitung Ausbildung der DLRG Bayern:

Die Führung von Riegenkarten, wäre eine adäquate Nachweisführung.

Bitte beachten: die Listen gemäß DSGVO vernichten, wenn die Nachweisführung nicht mehr erforderlich ist. Der Hinweis auf die Infektionsanzeichen und den Ausschluss vom Training sollte vor Beginn des Trainings nochmals erfolgen.

Mittlerweile ist es im Freistaat Bayern möglich, einen kostenlosen COVID-19-Test vornehmen zu lassen, neben der Selbsterklärung zum Gesundheitszustand ist es also möglich sich einen COVID-19-Test vorlegen zu lassen, bevor der Kurs beginnen kann.

## 2.3 Örtlichkeiten im Schwimmbad

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Umkleidekabinen	Umkleidekabinen dürfen, wenn überhaupt als Einzelkabinen benutzt werden. Es ist zulässig, dass Personen aus dem gleichen Haushalt sich gemeinsam umziehen. Das Umkleiden auf der Liegewiese erleichtert die Einhaltung der Abstandsregeln.	Sammelumkleiden sind nicht zu benutzen (zu komplizierte Abstandsregelungen, zu aufwändig zu reinigen/desinfizieren).
Verkehrsflächen	Klare Regelung der Verkehrswege und Festlegung der Laufrichtung. Keine Überschneidungen und Kreuzungen von Wegen. Tragen eines <del>MNSMNB</del> auf dem Weg zur Liegewiese und während des Umkleidens sowie beim Verlassen des Schwimmbades.	Es sollten klare Regelungen für den Zu- und Weggang festgelegt und leicht erkennbar sein. Der Zugang zum Becken ist ebenfalls zu regeln, d.h. einzelne Zugänge (falls vorhanden über die Fußbecken/Durchschreitbecken) sind entweder nur Ein- oder Ausgänge. Gleiches gilt für alle Einstiege in das Becken, egal ob Leiter oder Treppe. Das seitliche Springen vom Beckenrand ist auf jeden Fall verboten!
Liegewiese	Klare Markierungen der Positionen (Mittelpunkt) mit hinreichendem Abstand, hier auch bei Großfamilien nur eine limitierte Anzahl von Personen oder Nutzung mehrerer Positionen. Sicherstellung von Verkehrswegen, d.h. wie kommt der Nutzer unter Wahrung des Abstandes von seinem Platz zum Becken und zurück.	Die Limitierung wäre gemäß Empfehlung des DOSB maximal 5 TN (Trainingsgruppe) bzw. den Haushalt beschränkt. Es kann weitergehende, länderspezifische Vorgaben geben!
Duschen	Duschen in geschlossenen Räumen sind nicht zu benutzen. Duschen unter freiem Himmel ist möglich.	Duschen in geschlossenen Räumen erzeugen eine unkontrollierbare Verwirbelung von Aerosolen. Es wird dringend empfohlen, vorab zu Hause zu duschen.
<u>Kassen-/Badpersonal</u> <u>Badbetreiber</u>	Ausbilder müssen sich mit dem <u>Badbetreiber und dem zugehörigen Personal vorab und regelmäßig</u> abstimmen und gemeinsam den Hygieneplan beachten und ggf. erweitern.	Der Hygieneplan sollte schriftlich verfasst werden. Es sind lokale Vorgaben zur Publikation zu beachten. <u>Die Ausbilder müssen das Badpersonal oder den Badbetreiber aktiv auf den Hygieneplan des Bades ansprechen und ihn einsehen.</u>
Toiletten	Nur im Notfall benutzen, nach Benutzung muss das Schwimmbad verlassen werden. Auf jeden Fall gründliches Händewaschen mit Seife nach der Toilettenbenutzung.	Der Virus kann über dem Darm ausgeschieden werden. Eine hinreichende Desinfektion nach Benutzung der Toiletten kann nicht garantiert werden und kann zu einer Kontamination des gesamten Schwimmbades führen.

Ergänzung durch die Leitung Ausbildung der DLRG Bayern:

Mit dem Schwimmbadbetreiber sollte abgestimmt werden, was passiert mit den Einzelkabinen nach der Benutzung? Werden die zum Beispiel gereinigt, mindestens durchgewischt?

Auf Begegnungswegen im Schwimmbad kann es zweckmäßig sein, grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Gerade bei einer großen Teilnehmerfrequenz kann es vorteilhaft sein, wenn jederman außerhalb vom Schwimmbecken eine Mund-Nase-Bedeckung trägt. Nach dem Toilettengang sollte grundsätzlich geduscht werden, mindestens an der Kaltdusche direkt am Schwimmbecken (in Freibädern) oder in den vorhandenen und zugänglichen Duschen im Hallenbad. Ein Verlassen des Schwimmbades oder eine Beendigung des Trainings wegen eines Toilettenganges ist somit nicht mehr erforderlich.

## 2.4 Vor dem Schwimmbadbesuch

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Duschen	Das Duschen erfolgt zu Hause unter Benutzung von Seife.	Wenn möglich kann die Bade-/Schwimmkleidung vorher zu Hause angezogen werden.
Benutzung der Toilette	Es ist darauf zu achten, zu Hause noch die Toilette zu benutzen, damit keine Benutzung im Schwimmbad erforderlich ist.	
Gegenstände	Nur das absolut Nötigste mit ins Schwimmbad nehmen. Keine unnötigen Gegenstände.	
Gesundheitszustand	Beim Auftreten von Krankheitssymptomen darf keine Teilnahme erfolgen. Der TN muss fernbleiben.	Je nach zeitlichem Zusammenhang des Auftretens der Symptome ist der Ausbilder zu informieren.

Ergänzung durch die Leitung Ausbildung der DLRG Bayern:

Auf jeden Fall sollten aber aus hygienischen Gründen vor der Benutzung des Schwimmbades die vorhandenen Außenduschen genutzt werden, um zum Beispiel Schweiß und andere Rückstände zu entfernen.

Sofern möglich sollte vor dem Betreten des Schwimmbeckens geduscht werden, auch wenn man das Wasser kurz verlassen hat. Hintergrund ist, die Verunreinigung des Wassers soweit möglich zu vermeiden.

## 2.5 Nach dem Schwimmbadbesuch

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Duschen	Das Duschen erfolgt zu Hause unter Benutzung von Seife.	Die nasse Bade-/Schwimmbekleidung ist auszuziehen und zu verpacken.
Gegenstände	Badekleidung zu Hause mit Seifenwasser auswaschen. Handtücher und Kleidung in der Waschmaschine zu Hause waschen.	Die getragene Oberkleidung kann mit dem Handtuch und anderen Oberflächen in Berührung gekommen sein und sollte daher ebenfalls gereinigt werden.
Gesundheitszustand	Beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist der Ausbilder zu informieren.	Bis zur Klärung ob eine Erkrankung vorliegt oder nicht, ist keine Teilnahme erlaubt. Die entsprechenden Regeln zu Quarantäne etc. sind einzuhalten.

Ergänzung durch die Leitung Ausbildung der DLRG Bayern:

Nach dem Verlassen des Wassers ist ein gründliches Abduschen (unter Nutzung der Außenduschen) empfohlen, bevor der Heimweg angetreten wird.

## 2.6 Durchführung von Veranstaltungen

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Reduzierung der Zahl der anwesenden Personen	Keine Zuschauer. Einschränkungen für Eltern beim Begleiten Ihrer Kinder. Es ist darauf zu achten, dass die Trainingsgruppen immer in gleicher Zusammensetzung bleiben (Kohortenbildung).	Laut DQSB ist Auf das Bilden von Fahrgemeinschaften ist zu verzichten. <u>Eltern sollen wenn möglich nicht ins Schwimmbad gelassen werden, um die Gesamtzahl der Personen so klein wie möglich zu halten.</u>
		<u>Es ist sicherzustellen, dass Kinder entsprechend von den Eltern übernommen und an die Eltern übergeben werden. Die Kontaktdaten wie Name und Telefonnummer sind in der Anwesenheitsliste zu erfassen. Eltern sind vorab darüber zu informieren, dass sie den TN unter bestimmten Bedingungen vorab abholen müssen.</u>
Generell	Vor dem Schwimmbad: Anstehen an der Kasse, Zugänge, Bewegung um das Schwimmbecken	Die Abstandsregeln sind immer einzuhalten.
Auf dem Weg zum Becken	Einhaltung der Abstandsregeln, Sicherstellung von Verkehrswegen, die dies erlauben.	Es sind durch den Schwimmbadbetreiber entsprechende Verkehrsregeln für Wege zu etablieren und es ist auf die Einhaltung zu achten. Mögliche Maßnahmen: Bodenkennzeichnung, Absperrbänder, Leitkegel etc.
Einweisung/Anleitung durch den Ausbilder	Kurze Begrüßung, dabei kein Körperkontakt, d.h. kein Schütteln der Hände, Umarmung etc. Klare Mitteilung der Verhaltensregeln in Form von kurzen und deutlichen Anweisungen. Falls anwendbar: Belehrung über den Hygieneplan (s. oben)	Der Ausbilder sollte einen <u>MNSMNE</u> tragen. Die Sprechzeiten sind zu minimieren. Abstand beachten! TN der Trainingsgruppe stehen im Halbkreis mit Abstand <u>untereinander</u> vor dem Ausbilder. <u>Eine Pool Noodle ist rund 1,5 m lang, also bitte einfach ein bisschen mehr Abstand einhalten.</u> Die Trainingspläne können vorab per eMail verschickt werden.
Vor dem Betreten des Beckens Warten am Beckenrand außerhalb des Wassers) Startblock	Abstände sind vorab zu markieren. Abstände sind einzuhalten.	Die Abstände können durch Gegenstände auf dem Boden markiert werden. <u>Zum Messen: Eine Pool Noodle ist rund 1,5 m lang, also bitte einfach ein bisschen mehr Abstand einhalten.</u>
Betretens des Beckens	Immer nur ein TN auf dem Startblock/beim Starten. Bei Wasserstart: 1 TN im Wasser, Abstoßen, nach hinreichender Zeit kann der nächste TN ins Wasser	Der Start sollte nach Schwimmgeschwindigkeit ( <u>der Schnellste startet zuerst</u> ) erfolgen, so gibt es kein "Aufschwimmen" und Überholen. Beim Schwimmen auf der Bahn darf nicht überholt werden.
Beim Schwimmen auf der Bahn: 2 Bahnen, jeweils nur in einer Richtung	Unidirektionales Schwimmen: Pro Bahn kann nur in eine Richtung in der Mitte der Bahn geschwommen werden (z.B. auf den ungeraden Bahnen vom Startblock weg, auf den geraden zum Startblock hin) Maximal 5 TN Personen pro 25 m Wegstrecke, d.h. bei zwei Bahnen nebeneinander 10 Personen im 25 m Becken, 20 Personen im 50 m Becken. Beim Wenden an der Wand nur kurzes Berühren, unter der Leine durchtauchen und Wechsel der Bahn, dann sofort auf der anderen Bahn zurückschwimmen.	Schwimmbahnen sind durch Leinen/Ketten getrennt. Es sollte ein zweiter Ausbilder/Ausbildungshelfer an der Wendeseite des Beckens sein, auf die Abstände der TN beim Wenden achten, ggf. an den Abstand erinnern und am Beckenrand einen Aufenthalt (zur Pause) unterbinden. <u>Eine 50m Bahn kann durch in eine in der Mitte angebrachte Trennung auch in zwei 25 m Wegstrecken geteilt werden. Die Trennung sollte 2 m breit sein.</u>
	Nachfolgende Schwimmer müssen warten, bis der vorherige Schwimmer sich auf der neuen Bahn abgestoßen hat <u>und der Abstand wieder hergestellt ist.</u>	
Beim Schwimmen auf der Bahn: Nur eine Bahn	Es kann nur in einer Richtung in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Am Ende der Bahn verlassen die TN das Becken und gehen mit Abstand um das Becken herum zurück <u>zur Startseite, zum Startblock.</u>	Die Breite der Schwimmbahnen erlaubt keinen sicheren Abstand, so dass der „Gegenverkehr“ auf eine andere Bahn verlegt werden muss. <u>Wenn nur eine Bahn zur Verfügung steht, müssen die TN die Bahn am Ende verlassen.</u> Schwimmbahnen sind durch Leinen/Ketten getrennt. Es sollte ein zweiter Ausbilder/Ausbildungshelfer an der Wendeseite des Beckens sein und auf die Abstände der TN beim Verlassen achten. Es ist darauf zu achten, dass sich die TN-Wege außerhalb des Beckens nicht überschneiden bzw. überkreuzen.
Verlassen des Beckens	Sofort nach Erreichen der Beckenwand hat der TN das Becken zu verlassen und sich gemäß Abstandsregel hinter dem Startblock aufzustellen.	<u>Bei der Übungsform "am laufenden Band" wird um das Becken herum in eine Laufrichtung wieder an der Startseite der Bahn Aufstellung genommen</u>
Sicherheitsmaßnahmen und Rettungsfähigkeit	Sicherstellung einer hinreichenden Anzahl von rettungsfähigen Personen (DRSA Silber, nicht älter als 2 Jahre) Zur Vermeidung von engem Kontakt sollen Rettungsgeräte wie Gurtretter oder Rettungsboje zur Abstandswahrung eingesetzt werden.	Sollte HLW erforderlich sein, gelten die Vorgaben der Leitung Medizin gemäß des zurzeit gültigen RS 2020-055. Sollte es zwischenzeitlich eine neuere Version geben, ist die letzte gültige Version anzuwenden.

Ergänzung durch die Leitung Ausbildung der DLRG Bayern:

Sofern erforderlich ist es möglich, Begleitpersonen wie Eltern und Haushaltsangehörige als weiteres Ordnungspersonal einzubinden. Jedoch sollte die Verwendung von Mund-Nasenschutz oder Mund-Nasen-Bedeckung, sofern gefordert, sichergestellt werden. Auch eine eindeutige Kennzeichnung (z.B. mittels Warnwesten) sollte erfolgen, damit für Außenstehende deutlich wird, dass es sich um Funktionspersonal handelt.

## **3 Angebotsspezifische Maßnahmen**

## 3.1 Schwimmen

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
<u>Aktuelle Situation</u> <u>Abstandsregelung</u>	Aktuell kann kein Sicherheitsabstand eingehalten werden und somit entfallen bis auf Weiteres alle Maßnahmen in der Anfängerschwimmbildung.	Auch wenn dies ein wichtiger Schritt in der Ausbildung der sicheren Schwimmer ist, liegt derzeit der Fokus auf der Vorbereitung des WRD und dem Rettungsschwimmen für den WRD.
Planung	Vorbereitung der Wiederaufnahme der Anfängerschwimmbildung.	Aufgrund der aktuellen Situation kann noch keine Anfängerschwimmbildung begonnen werden, aber es zeichnen sich stufenweise Lockerungen ab. Es wird daher empfohlen, mit der Planung der Durchführung zu beginnen, um dann zeitnah auf eine geänderte Situation reagieren zu können.
<u>Kontaktsperre</u>	<u>Solange nur kontaktlose Sportarten erlaubt sind, kann eine Anfängerschwimmbildung nicht durchgeführt werden. Es wird daher von der Durchführung abgeraten.</u>	
Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
<u>Duschen zu Hause</u>	<u>Sollten die TN vor Betreten des Beckens nicht im Schwimmbad duschen können, ist spielerisch sicherzustellen, dass die TN nass sind (z.B. Übergießen mit Beckenwasser).</u>	<u>Es sind nur Spiele erlaubt, bei dem sich jeder selber mit Wasser übergießt. Das gegenseitige Anspritzen ist nicht erlaubt.</u>
<u>Aufhebung der Kontaktsperre</u>	<u>Mit Aufhebung der Kontaktsperre können Anfängerschwimmbildungen unter Beachtung aller zuvor genannten Regeln mit Ausnahme des Abstandes begonnen werden. Wichtig ist dann die lokale Gefährdungsanalyse.</u>	<u>Es wird empfohlen, dass die Eltern in Rufweite im Schwimmbad verfügbar sind.</u>
<u>Toiletten</u>	<u>Wenn ein Ausbilder im Wasser arbeitet und auf die Toilette geht, darf er danach nicht mehr ins Wasser. Er kann weiterhin von „außen“ am Beckenrand arbeiten.</u>	

Ergänzung durch die Leitung Ausbildung der DLRG Bayern:

Anfängerschwimmbildungen sind derzeit in der gewohnten Form noch nicht möglich. Denkbar ist aber, dass die Kinder direkt von einer Person aus dem eigenen Haushalt (die nicht einer Risikogruppe angehört) betreut und angeleitet werden. Somit könnten die Schwimmkinder im direkten körperlichen Kontakt durch die Angehörigen betreut werden und unsere Ausbilder leiten die Begleitpersonen entsprechend an.

Seit dem 23.07.2020 ist die Anfängerschwimmbildung auch behördlich wieder erlaubt. Die Einbindung Haushaltsnaher Personen ist grundsätzlich eine Option, die eigene Schwimmfähigkeit der Helfer ist hier von nachrangiger Bedeutung. Diese sollen nicht Leistungen vorschwimmen, sondern die Kinder unterstützen und im Flachwasserbereich / Nichtschwimmerbereich (schultertiefes Wasser für Kinder) begleiten.

## 3.2 Rettungsschwimmen

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
RS-Ausbildung und Training	Prinzipiell können unter Beachtung der o.a. Maßgaben alle kontaktlosen Inhalte geübt werden. Die Gruppengröße wird auf 5 TN pro Trainingsgruppe (zzgl. Ausbilder) beschränkt.	Der Fokus liegt auf der Vorbereitung des WRD und dem Rettungsschwimmen. Da die Personenzahl beschränkt ist, müssen die TN ggf. selektiert und je nach Einsatzzeitraum priorisiert werden.
Durchführbare Übungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streckenschwimmen</li> <li>• Konditionsübungen wie Schwimmserien und Spurts</li> <li>• Tieftauchen, Streckentauchen</li> <li>• Springen (vom Startblock und von Sprunganlagen)</li> </ul>	
Eingeschränkt durchführbare Übungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transportieren (1)</li> <li>• Schleppen (1,2)</li> <li>• Anlandbringen (1)</li> <li>• Befreiungsgriffe (1)</li> <li>• Kombinierte Übung (1)</li> <li>• HLW (3)</li> <li>• Kleiderschwimmen (4)</li> </ul>	<p>(1) Partnerübungen sind mit TN aus dem gleichen Haushalt möglich, es sind aber die Regeln zu Gewicht und Körpergröße gemäß PO zu beachten. Prüfungen sind somit eingeschränkt möglich, allerdings nicht bei Befreiungsgriffen und der kombinierten Übung.</p> <p>(2) Das Schleppen mit Kopf- oder Achselerschleppgriff kann mit einer Rettungspuppe geübt werden.</p> <p>(3) Die HLW kann nicht durchgeführt werden, da eine hinreichend viruzide Desinfektion zu aufwändig ist, gemäß den Vorgaben der BAGEH durchgeführt werden.</p> <p>(4) Kleiderschwimmen ist möglich, wenn die Kleidung nur durch einen TN verwendet und danach in der Waschmaschine zu Hause gewaschen wird.</p>
<u>Aufhebung der Kontaktsperre</u>	<u>Mit Aufhebung der Kontaktsperre können Rettungsschwimmkurse vollumfänglich durchgeführt werden.</u>	<u>Die Durchführung bedingt trotzdem die Beachtung der Risikobewertung und eine angepasst lokale Gefährdungsanalyse. Bei den Trainingsgruppen ist bei Partnerübungen sind die allgemeingültigen Selektionsregeln bei Partnerübungen zu beachten.</u>

Ergänzung durch die Leitung Ausbildung der DLRG Bayern:

### Ausbildung im Rettungsschwimmen und Schwimmen

Soweit ein Bad zur Verfügung steht, sind Ausbildungen mit folgenden Maßgaben wieder möglich:

Die Übungen, die kontaktlos durchgeführt werden können, wie zum Beispiel

- Streckentauchen,
- Tieftauchen,
- Kleiderschwimmen,
- Zeitschwimmen

können ohne weiteres unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden.

Für die Partnerübungen sind folgende Alternativen möglich:

**Schleppen:** Abschleppen ist mit einer Rettungspuppe möglich.

**Transportschwimmen und kombinierte Übung:** Als Partner kommen Personen aus dem eigenen Haushalt oder aus dem Arbeitsteam (wenn es sich um Vertreter des öffentlichen Dienstes handelt), die ohnehin mit den Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten, infrage.

**Befreiungsgriffe:** Bei den Befreiungsgriffen liegt der Schwerpunkt in der Ausbildung vorrangig bei der Vermeidung der Umklammerung und kann durch eine intensive theoretische Schulung oder Vorführung vermittelt werden.

Alternativ ist es auch hier möglich, feste Teams und Trainingsgruppen gemäß Kurskonzept zu bilden, die bis zum Ende des Lehrganges ein Team bilden. Auch hier ist die Nachweisführung sicher zu stellen und ein Wechsel zwischen den Kursen nicht möglich. Dann können die Befreiungsgriffe und die Partnerübungen mit anderen Personen durchgeführt werden.

**Es ist darauf zu achten, dass forcierte Atemmanöver (z.B. starkes Ausatmen nach dem Auftauchen) vermieden werden müssen.**

### 3.3 BuG

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Generell	Bei nicht ausreichender Kapazität in den Bädern sind Maßnahmen des Rettungsschwimmens <u>in Abstimmung mit dem Badbetreiber unter Verweis auf landesspezifische Regelungen</u> zu priorisieren.	Der Fachbereich BuG ist sich der derzeitigen Lage in Deutschland bewusst. Der Fokus liegt derzeit auf der Vorbereitung des WRD und des Rettungsschwimmens. Ggf. sind hier Einzelentscheidungen mit einer individuellen Risikoabschätzung erforderlich.
Angebote	Durchführung ist unter Beachtung der Abstandsregeln möglich, allerdings keine Partnerübungen durchführen.	
Aquajogging	Möglich, der Abstand zur Vorderperson ist unbedingt einzuhalten.	Die zuvor beschriebenen Maßnahmen zur Nutzung von Bahnen sind anzuwenden.
Andere Bewegungsformen	Es sind durch den Ausbilder statische Organisationsformen zu wählen, bei denen ein ausreichender Abstand zu allen anderen Teilnehmern einzuhalten ist.	
Einsatz von Geräten bzw. Hilfsmitteln	mit Ausnahme der etwa erforderlichen Auftriebshilfe bei der Bewegung im Tiefwasser ( <u>z.B. Aquajogginggürtel</u> ) ist auf den Einsatz von Geräten bzw. Hilfsmitteln zu verzichten	Hintergrund ist der Umstand, dass zum einen eine kontaktlose Organisation für schwierig erachtet wird, zum anderen auch die Verwendung (anders als beim Schwimmtraining) in unterschiedlichen Ebenen erfolgt. Weiterhin ist eine korrekte Desinfektion der Hilfsmittel schwierig. <u>Die Reinigung kann mit warmem Seifenwasser erfolgen.</u>
Ablauf	Die vorstehenden Ausführungen führen dazu, dass die Stundenverläufe aus dem Standardkurskonzept derzeit nicht nutzbar sind.	Der Fachbereich wird aus diesem Grund zu gegebener Zeit weitere Übungsvorschläge zur Verfügung stellen.

### 3.4 Rettungssport (Schwimmbad)

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Abstand	Festlegung eines Abstandes für den gesamten Übungsbetrieb. Der Abstand von etwa 2 m (ca. 3 -5 Sekunden) sorgt für einen geregelten Ablauf und reduziert Ansammlungen an der Wand.	Im optimalen Fall gibt es eine große Uhr im Bad, die diese Vorgehensweise ermöglicht. Sonst muss der Übungsleiter mit Hilfe einer Stoppuhr unterstützen.
Festlegung der Reihenfolge	Durch eine strenge Festlegung der Reihenfolge sind keine Überholmanöver erforderlich.	Die Reihenfolge ist in keinem Fall für die gesamte Trainingsdauer vorgeschrieben. Die Reihenfolge der TN kann in den Pausen je nach Fähigkeiten angepasst werden.
Trainingsplan	Um die Pausen an der Wand so kurz wie möglich zu halten, sollte der Trainingsplan vorab erklärt, besser noch vorab kommuniziert werden. Die Reflektion des Trainings sollte bspw. über digitale/soziale Medien erfolgen.	Die Bereitstellung des Trainingsplans ermöglicht ein reibungsloses Training und verhindert zu lange andauernde Ansammlungen bei der Materialsuche und den Erklärungen des Trainers.
Staffeltraining	Auf Staffeltraining sollte bis auf weiteres verzichtet werden.	Die meisten Staffelwechsel im Rettungssport verletzen die Abstandsregeln und müssen daher ersatzlos gestrichen werden.
Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Krafttraining	Beim Krafttraining muss der Mindestabstand bestmöglich gewahrt werden. Saubere Kleidung und frisches Handtuch benutzen. Geräte vor/ nach jeder Nutzung desinfizieren.	Gewichte so wählen, dass diese alleine zu bewältigen sind. Dadurch wird außerdem die Verletzungsgefahr minimiert.
Verpflegung	Lebensmittel am Beckenrand sind verboten. Die Benutzung von eigenen Trinkflaschen ist gestattet und sollte streng eingehalten werden.	Kleidung und benutzte Handtücher nach jeder Einheit waschen. Zur Desinfektion der Geräte eigenes Desinfektionsmittel mitführen. Während des Trainingsbetriebes sowie unmittelbar davor und danach sind Lebensmittel verboten. Verpflegung durch die eigene Trinkflasche ist erlaubt.
Trainer	Vorbildliches und sensibles Verhalten	Aufenthaltsdauer der TN im Schwimmbad auf die reine Trainingszeit reduzieren. Keine direkten Technikverbesserungen in Einzelgesprächen. Räumliche Distanz einhalten! Tragen eines <u>MNSMNB</u> während des gesamten Trainingsbetriebes

### 3.5 Rettungssport (Freigewässer) [NEU]

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
<u>Trainingsinhalt</u> Beach Flags	<u>Aussetzen der Trainingsinhalte</u>	Bei der Disziplin Beach Flags kommt es unweigerlich zur Unterschreitung der Mindestabstände. Sogar der Körperkontakt ist nicht vermeidbar.
<u>Trainingsinhalt</u> Staffeltraining	<u>Aussetzen der Trainingsinhalte</u>	Bei nahezu allen Staffeln im Freigewässer kommt es zur Unterschreitung der Mindestabstände. Körperkontakt ist häufig notwendig.
<u>Sensibler Umgang mit Material</u>	<u>Aussetzen von Starttraining</u>	Beim Training der Startphase in den Disziplinen Board- und Skirace wird der Mindestabstand unterschritten. Risikobereitschaft reduzieren und mit vermehrter Rücksichtnahme trainieren.
<u>Abstände in der Trainingsgruppe</u>	<u>Abstand zwischen den TN gewährleisten</u>	Grade im Freigewässer haben die Trainingsgruppen in der Regel ausreichend Platz, um den Mindestabstand einzuhalten. Dies verlangt besondere Aufmerksamkeit des Übungsleiters/ Trainers. Der Übungsleiter muss unter den besonderen Umständen die Gruppengröße so wählen, dass eine Übersicht über das Trainingsgeschehen stets gegeben ist. <u>Die Gruppengröße muss einer Trainingsgruppe entsprechen, d.h. 5 TN, zzgl. Trainer entsprechen</u>

### 3.6 Dokumentation und Zertifizierung

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Einzeleistungen	Einzeleistungen können abgenommen und auf der Prüfungs-/Riegenkarte dokumentiert werden.	
Bescheinigung	Einzeleistungen können ggf. bescheinigt werden.	Die Bundesebene <u>hat</u> entsprechende Formulare im ISC zur Verfügung <u>gestellt</u> .
DRSA	Aktuell ist keine Ausstellung möglich, da nicht alle Prüfungsteile abgenommen werden können. <u>DRSA können erst nach Aufhebung der Kontaktsperre wieder vollständig abgenommen werden.</u>	Seit März werden in Deutschland keine Rettungsschwimmkurse mehr angeboten. Die in der PO festgelegten Prüfungsfristen verlängern sich daher sinngemäß nach der Wiederaufnahme eines Kurses.
DSA	Aktuell können Bronze und Silber abgenommen und bescheinigt werden, <u>wenn die Wasserfläche zur Verfügung steht.</u> Gold kann wegen des Prüfungsteils Transportschwimmen nicht komplett abgenommen werden.	<u>Das Seepferdchen kann als vorbereitende Prüfung ebenfalls abgenommen werden.</u> <u>Das DSA Gold kann nach Aufhebung der Kontaktsperre wieder abgenommen werden.</u>
EH-Kurse	Die Vorlagefrist zur Ausstellung der Rettungsschwimmabzeichen (Ausführungsbestimmung zu 152.2 und 153.2) ist entsprechend zu verlängern.	Seit März wurden in Deutschland keine EH Kurse angeboten. Eine Durchführung von EH-Kursen wird durch die Leitung Medizin geregelt.
Theoretischer Unterricht und theoretische Prüfung (RS)	Möglich, wenn Abstandsregeln, Verhaltensregeln und Verkehrswege eingehalten werden. Die Prüfung muss mittels der bundeseinheitlichen Fragebögen erfolgen. Vor dem Ausfüllen sind die Hände des TN gründlich mit Seife zu waschen. Die Teilnehmer benutzen ihre eigenen Kugelschreiber, die sie mitbringen und wieder mitnehmen. Der Raum wird durch den Ausbilder vorbereitet und die ausgedruckten Prüfungsbögen werden auf den Plätzen ausgelegt bevor die TN den Raum betreten. Die TN nehmen Platz, füllen die Bögen aus und lassen die Bögen am Platz liegen und verlassen den Raum.	Der Ausbilder muss sich vor und nach dem Auswerten der Bögen die Hände gründlich mit Seife waschen. Die Bögen werden von den TN abgelegt und nicht persönlich an den Ausbilder übergeben. Beim Verlassen des Raumes sind die entsprechenden Abstandsregeln zu beachten. Der Ausbilder kann entscheiden, ggf. Inhalte des Unterrichts online zu vermitteln. Die Prüfung darf nur auf den bundeseinheitlichen Fragebögen erfolgen.

Ergänzung durch die Leitung Ausbildung der DLRG Bayern:

**Herz-Lungen Wiederbelebung:** Nachdem die HLW gemäß Empfehlung der BAGEH derzeit ohne Beatmung durchgeführt wird, sehe ich auch in der Ausbildung für genau diese Regelung kein Problem. Bei der Durchführung der HLW wird, wie empfohlen, der Mund und die Nase beim Übungsphantom mit einem Tuch abgedeckt und dann die Herzdruckmassage durchgeführt.

**Ausbildung Erste Hilfe:** Es wurden durch die BAGEH und DGUV Empfehlungen veröffentlicht, die eine Durchführung von EH-Schulungen ermöglichen.

**Theoretische Prüfung DRSA:** Der Landesverband hat die Prüfungsbögen für die DRSA und DSTA Ausbildung im MOODLE-Portal aufbereitet, somit können Prüfungen digital absolviert werden. Derzeit arbeitet der Landesverband daran die Ausbildungsunterlagen für die DRSA Ausbildung digital verfügbar zu machen. Für die Schnorcheltauschausbildung (DSTA) ist dies bereits möglich.

## 4 Material

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Eingesetztes Material (Rettungsgeräte, Flossen, Maske, Schnorchel) Allgemein	Eingesetztes Material ist zunächst grob mit Seife zu reinigen und dann gemäß den Vorgaben mit einem viruziden Desinfektionsmittel zu reinigen. Es ist auf eine hinreichende Einwirkzeit und Trocknung(szeit) zu achten.	Das Material sollte vor dem Einsatz auf die Verträglichkeit mit dem viruziden Desinfektionsmittel geprüft werden, ggf. ist der Hersteller zu befragen. WICHTIG: Unbedingt darauf achten, dass das eingesetzte Desinfektionsmittel <u>eine VIRUZIDE Wirkung besitzt</u> , d.h. auch wirklich Viren wirksam beeinträchtigt. Viele „üblichen“ Desinfektionsmittel
	Die durchzuführenden Maßnahmen müssen im Hygieneplan beschrieben sein und dokumentiert werden. Sie können ggf. vom Gesundheitsamt eingefordert werden.	sind nur bakterizid und haben bei Viren keine hinreichende Wirkung! Angebrochene Gebinde mit (viruziden) Desinfektionsmitteln haben eine begrenzte Haltbarkeit! <u>Eine Desinfektion mit beengzt viruzidem Desinfektionsmittel ist ausreichend. Verbliebene Restfeuchtigkeit kann die Wirkung reduzieren, sodass hier aus Sicherheitsgründen bei nassen Materialien eine viruzide Desinfektion durchzuführen ist.</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gechlortes Schwimmbadwasser hat bereits eine virenreduzierende Funktion.</u></li> <li>• <u>Die Verfügbarkeit des warmen Wassers zur Reinigung ist mit dem Badbetreiber abzustimmen.</u></li> <li>• <u>Bei mehreren, aufeinanderfolgenden Veranstaltungen mit kurzem zeitlichem Abstand ist zwischen den Veranstaltungen eine Reinigung bzw. Desinfektion durchzuführen.</u></li> <li>• <u>Wechselt Material zwischen verschiedenen TN, ist eine Reinigung bzw. Desinfektion durchzuführen.</u></li> <li>• <u>Ausgabe und Rückgabe der benutzten Geräte sind vorab zu regeln.</u></li> </ul>
Rettungsgeräte	Einsetzbare und desinfizierbare Rettungsgeräte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rettungsleine und Rettungsgurt</li> <li>• Gurtretter</li> <li>• Rettungsboje</li> <li>• Wurfleine mit Wurf sack</li> <li>• Rettungsball</li> <li>• Rettungsring</li> <li>• Rettungsstange</li> <li>• Maske, Flossen, Schnorchel</li> <li>• Rettungsbrett</li> </ul>	Es ist darauf zu achten, dass die verwendeten Leinen aus Kunststoff/-faser sind. Leinen aus Naturmaterialien sind ungeeignet, da der Virus in die Faser einbringen und sehr schwer entfernt werden kann. Falls erforderlich, können die Leinen <u>gereinigt oder desinfiziert auch in der Waschmaschine</u> gewaschen werden.
Material mit poröser Oberfläche Schwimmbretter, Pool Noodle, etc.	Das benutzte Material ist mit warmem Wasser und Seife gründlich zu reinigen <u>und trocknen lassen.</u>	<u>Dies gilt nur für Materialien, die vorher mit gechlortem Schwimmbadwasser in Berührung waren. Der Einsatz von Desinfektionsmitteln kann diese Materialien angreifen und sie unbrauchbar werden lassen.</u> Während der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass jeder TN immer das gleiche <u>Material (z.B. Schwimmbrett)</u> etc. benutzt (Vermeidung von Kreuzkontamination). Generell ist der Einsatz derartiger Geräte zu minimieren oder falls möglich privates Material zu verwenden.
Material mit glatter Oberfläche wie Tauchringe, Rettungspuppen etc.	Das benutzte Material ist mit warmem Wasser und Seife gründlich zu reinigen und trocknen lassen. Eine zusätzliche Wischdesinfektion der Oberflächen ist möglich.	<u>Dies gilt nur für Materialien, die vorher mit gechlortem Schwimmbadwasser in Berührung waren.</u>

Ergänzung durch die Leitung Ausbildung der DLRG Bayern:

Eine Übertragung über Oberflächen erscheint unwahrscheinlich. Es sollte reichen die Sachen mit Seife abzuwaschen bzw. abzuduschen und bis zur nächsten Verwendung (in der Regel ja maximal 2x pro Woche zu trocknen. Die Viren überleben nach derzeitigem Stand auf trockenen Oberflächen nicht sehr lange.

## 5 Änderungshistorie

Version	Datum	Inhalt
1.0	07.05.2020	Neuerstellung des Dokumentes
2.0	10.06.2020	Aufnahme neuer Kapitel Definitionen, Rettungssport (Freigewässer) Erweiterung im Bereich der (Anfänger-)Schwimmbildung und Materialien Redaktionelle Anpassungen (Korrektur von Rechtschreibfehler, Grammatikfehlern etc.)

10.06.2020 Ergänzungen durch die Leitung Ausbildung des Landesverbandes Bayern.

02.08.2020 Ergänzungen durch die Leitung Ausbildung des Landesverbandes Bayern.

## **6 Empfehlungen der Verbandskommunikation**

## 6.1 Zeigt, dass ihr da seid!

### Zeigt, was Ihr jetzt tut!

Bitte macht gerade jetzt in der Corona-Zeit öffentlich bekannt (z. B. in der Social Media), dass Ihr nach wie vor da seid!

Je nach Situation können Eure Botschaften z. B. sein: Unsere Wasserrettungsstation ist an Wochenenden mit Personal besetzt. Unser Schwimmbad ist noch auf unbestimmte Zeit geschlossen, aber die Gruppenstunden finden unter Beachtung der Hygieneregeln statt. Unseren Mitgliedern bieten wir virtuelle Fitness-Trainings. Wir arbeiten an der Wiederaufnahme unserer Kurse und sind im Gespräch mit der Bäderverwaltung über die Wiederöffnung, u.v.m.

### Macht eure Ausbildungsangebote bekannt!

Nutzt die besondere Situation, um Eure Ausbildungsangebote öffentlich bekannt zu machen. Mit den folgenden Tipps geht das einfach und ohne Kosten.

#### Homepage:

Macht Eure Ausbildungssituation - egal ob noch nicht möglich, mit Beschränkungen möglich etc. – stets aktuell, verständlich und positiv auf Eurer Homepage bekannt.

Ein Beispiel: „Wegen der besonderen Lage können wir derzeit Schwimmabzeichen nur im XY-Freibad und nur nach Anmeldung abnehmen (E-Mail [ausbildung@musterstadt.dlrg.de](mailto:ausbildung@musterstadt.dlrg.de)). Anfängerschwimmkurse können wir derzeit nur in sehr begrenztem Umfang anbieten und nur wenn die Eltern der Kinder zur Mitwirkung anwesend sind. Für Fragen und Anmeldung: [ausbildung@musterstadt.dlrg.de](mailto:ausbildung@musterstadt.dlrg.de)

#### Pressemitteilung:

Macht die Wiederaufnahme der Ausbildungen den örtlichen Zeitungsredaktionen bekannt. Das ist einfach und kostet nichts.

Ein Beispiel, via E-Mail:

„Liebe Redaktion,

die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) in Musterstadt konnte bisher während der Corona-Pandemie keine Erste-Hilfe-Kurse durchführen. Ab dem 1. September finden nun wieder Kurse statt. Wegen der notwendigen Hygieneregeln ist die Zahl der Teilnehmer je Kurs allerdings beschränkt. Interessenten finden das Kursprogramm und die Möglichkeit zur Anmeldung im Internet unter <https://musterstadt.dlrg.de>

Mit freundlichen Grüßen  
Signatur“

**Social Media:**

Jede Neuerung auch in den Social Media bekannt zu machen, ist zweckmäßig. Es erreicht meist aber nur die eigenen Mitglieder und sonstige DLRG-Fans. Ein gutes Symbolfoto sollte angefügt werden. Symbolfotos könnt Ihr auch kurzfristig anfordern unter [kommunikation@bayern.dlrg.de](mailto:kommunikation@bayern.dlrg.de)

**Bitte lasst euch beraten!**

Wie Ihr eure eigene „Corona-Lage“ bekannt machen könnt, berät euch gerne die Leitung der Verbandskommunikation individuell unter [kommunikation@bayern.dlrg.de](mailto:kommunikation@bayern.dlrg.de)

## 6.2 Sprachregelung zur Herz-Lungen-Wiederbelebung

Bei eventuellen Fragen der Presse zur Reanimation in der Corona-Zeit empfiehlt sich folgende Aussage:

„Bei einer Reanimation richten wir uns nach internationalen Standards. Um unsere Helfer und das gesamte Rettungsteam zu schützen, führen wir nur die Herzdruckmassage durch, ohne zu beatmen. Die Beatmung führt in der Regel dann der Notarzt mit entsprechender Schutzausrüstung durch.“

Nur zur internen Erläuterung:

- Die Beatmung durch EH/San-Kräfte im Rahmen der Reanimation wird, bis auf wenige Ausnahmen, nicht empfohlen. Das gilt auch für den Einsatz des Beatmungsbeutels und supraglottischer Atemwegshilfen (z.B. Larynxtubus, iGel, u.ä.). Im Rahmen der Herzdruckmassage soll das Gesicht des Patienten mit einem Tuch abgedeckt werden, um eine ungewollte Tröpfchen-/Aerosolbildung durch die Thoraxkompression aufzufangen und nicht in der Umgebung zu verteilen.
- Eine Ausnahme ist die Reanimation von Kindern. Hier kann nach Nutzen-Risiko-Abwägung eine Beatmung angezeigt sein.
- Die Beatmung und Atemwegssicherung soll durch den Landrettungsdienst erfolgen. Hierzu gibt es Empfehlungen u.a. des GRC.
- Falls gewährleistet ist, dass alle am Patienten und im Umkreis der empfohlenen Abstände tätigen Einsatzkräfte eine vollständige Schutzausrüstung (FFP2/3-Maske, Schutzbrille/Faceshield, Schutzanzug, Handschuhe) tragen, kann ggf. auch die Beatmung durchgeführt werden - das wird aber in aller Regel nicht umsetzbar sein.
- Wir müssen unbedingt darauf achten, dass immer (auch gegenüber der Presse) deutlich gemacht wird, dass es nicht darum geht, dass die DLRG nicht beatmen will oder die Beatmung an sich für unsinnig hält. Es handelt sich um Empfehlungen zum Schutz der Einsatzkräfte, um die Einsatzfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Wasserrettungsdienstes aufrecht zu erhalten. Eigenschutz steht an oberster Stelle.